

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Klarspüler gewerblich Konzentrat

Produktcode(s)	280908
UFI	SPFE-TPDF-730N-9ATK
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 1.0 vom 04.12.2020
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 280908

Ausgabedatum: 04.12.2020 | Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Klarspüler gewerblich Konzentrat (NL: Glansspoelmiddel)

UFI: SPFE-TPDF-730N-9ATK

Produktcode: 280908

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass das Produkt auf die vom Hersteller angegebene Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktions- oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Zusätze

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07

Signalwort (CLP): Achtung

Gefahrenhinweise (CLP):

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P280: Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EUH-Sätze:

EUH208: Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung
Natrium-Cumolsulfonat (NL: Natrium Cumeensulfonaat)	15763-76-5	239-854-6	01-2119489411-37	5 bis 10 %	Eye Irrit. 2, H319
Alcohols, C8-10, ethers with polyethylene-polypropylene glycol monobenzyl ether	68154-99-4	627-098-3	Polymer	1 bis 5 %	Acute Tox. 4 (Dermal), H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EU-Identifikationsnr. 613-326-00-9)	2682-20-4	220-239-6	01-2120764690-50	< 0,01 %	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330; Acute Tox. 3 (Dermal), H311; Acute Tox. 3 (Oral), H301; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Spezifische Konzentrationsgrenzen
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4, EG 220-239-6, EU-Identifikationsnr. 613-326-00-9, REACH 01-2120764690-50)	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Kontaminierten Bereich lüften. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Lagerort: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossener Verpackung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Wirkung	Wert
Langzeit, systemische Wirkungen, dermal	136,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit, lokale Wirkungen, dermal	0,096 mg/cm ²
Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ	26,9 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)

Wirkung	Wert
Langzeit, systemische Wirkungen, oral	3,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ	6,6 mg/m ³
Langzeit, systemische Wirkungen, dermal	68,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit, lokale Wirkungen, dermal	0,048 mg/cm ²

PNEC (Wasser)

Kompartiment	Wert
PNEC Aqua (Süßwasser)	0,23 mg/l
PNEC Aqua (Meerwasser)	0,023 mg/l
PNEC Aqua (intermittierende Freisetzung, Süßwasser)	2,3 mg/l

PNEC (Sediment)

Kompartiment	Wert
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,862 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,0862 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

Kompartiment	Wert
PNEC Boden	0,037 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Kläranlage, STP)

Kompartiment	Wert
PNEC Kläranlage	100 mg/l

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: siehe Kennzeichnung im Originalblatt.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Eng anliegende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN 374-2

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen	Klar
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	3
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,02 g/cm ³
Löslichkeit	Vollständig löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	< 19,608 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Alcohols, C8-10, ethers with polyethylene-polypropylene glycol monobenzyl ether (68154-99-4)

LC50 Inhalation, Ratte: > 7,1 mg/l

LD50 oral, Ratte: 7200 mg/kg

LD50 dermal, Ratte: 2000 mg/kg

LD50 dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Nicht eingestuft

pH-Wert: 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 3

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 19,608 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das Produkt wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen und hat langfristig keine nachteilige Wirkung auf die Umwelt.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

Alcohols, C8-10, ethers with polyethylene-polypropylene glycol monobenzyl ether (68154-99-4)

EC50 Krebstiere [1]: > 6,3 mg/l

LC50 Fische [1]: 1000 mg/l

EC50 Krebstiere [1]: 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Präparat enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Alcohols, C8-10, ethers with polyethylene-polypropylene glycol monobenzyl ether (68154-99-4)

Biologische Abbaubarkeit: > 60 % (OECD 301 F)

Biologische Abbaubarkeit: > 90 % (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens entsorgen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29*, Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Das niederländische Sicherheitsdatenblatt enthält für ADR, IMDG, IATA, ADN und RID keine Einträge (Tabelle leer). Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.1 UN-Nummer

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Seeschifftransport (IMDG): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Lufttransport (IATA): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Binnenschifftransport (ADN): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Eisenbahntransport (RID): Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU-Vorschriften**

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Kennzeichnung des Inhalts:

Bestandteil	%
nichtionische Tenside	< 5 %
Benzisothiazolinon	(ohne Prozentangabe)
Methylisothiazolinon	(ohne Prozentangabe)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: Standardliste (im niederländischen Sicherheitsdatenblatt nicht ausgeführt).

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: Keine.

Volltext der H- und EUH-Sätze:

Code	Wortlaut
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, das zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] angewendet wurde:

Eye Irrit. 2, H319: Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Datenblatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und unseres Einflusses und können möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesem und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung; die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, der Lagerung, der Verwendung, der Verarbeitung oder der Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 1.0 vom 04.12.2020.